

Freiwillige Qualitätserklärung des SkF Leverkusen für das Ambulant Betreute Wohnen (ABW)

1. Der SkF Leverkusen verfügt über ein schriftliches Leitbild. Darin beschreiben wir unser Menschenbild, erklären unser fachliches Verständnis der Arbeit, den Zweck und die Organisationsziele. Das Leitbild veröffentlichen wir auf unserer Homepage.
2. Wir verpflichten uns, eine Kurzfassung unseres Angebots sowie Ansprechpartner/-innen und Erreichbarkeit auf unserer Homepage zu veröffentlichen. Ferner verpflichten wir uns, die Kurzfassung unseres Angebots in die Datenbank der KoKoBe Leverkusen unter www.kokobe-lev.de einzustellen und regelmäßig zu aktualisieren. Hiermit soll Transparenz für alle Beteiligten über die jeweiligen Arbeitsansätze und Hilfsangebote geschaffen werden.
3. Der SkF Leverkusen unterstützt seine Leistungsempfänger/-innen darin, die notwendigen Hilfen zu erhalten.
4. Der SkF Leverkusen verfügt über ein internes Beschwerdemanagement.
5. Leistungsempfänger/-innen sind Mieter/-innen bzw. Eigentümer/-innen ihres Wohnraums. Sie treffen die Entscheidung zum Einzug in eine Wohnung selbst; der SkF Leverkusen erleichtert ggf. den Wohnungswechsel durch geeignete Maßnahmen und erhält nur in Ausnahmefällen einen Schlüssel.
6. Der SkF Leverkusen macht eine Vermietung von Wohnraum nicht abhängig von einer eigens angebotenen Betreuung, sondern achtet im Rahmen der Selbstbestimmung und zur Vermeidung von Interessenskonflikten, die Wahlfreiheit und Autonomie der Betroffenen.
7. Die Funktions- (Stellen-)beschreibungen für Leitungskräfte und Mitarbeitende liegen vor. Diese beschreiben den Verantwortungsbereich der Stelleninhaber/-innen. Der SkF Leverkusen beschäftigt überwiegend Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die über eine einschlägige pädagogische Berufsausbildung sowie berufliche Erfahrungen mit Menschen mit Behinderung verfügen.
8. Der SkF Leverkusen betreibt kein Lohndumping, sondern vergütet nach den Arbeitsvertragsrichtlinien des Deutschen Caritasverbandes. Dieses richtet sich nach der formalen Qualifikation und Aufgabenstellung und trägt zur Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten bei.
9. Die im Ambulant Betreuten Wohnen eingesetzten Mitarbeiter/-innen haben jederzeit die Möglichkeit, die Unterstützung der Leitungskraft oder erfahrener Kollegen oder Kolleginnen in Anspruch zu nehmen. Der SkF Leverkusen stellt sicher, daß die Fallführung über eine qualifizierte Vertretung verfügt, die stets auf dem aktuellen Kenntnisstand im jeweiligen Betreuungsfall ist. Übersteigen die Probleme des Leistungsempfängers die Kompetenzen des SkF Leverkusens werden psychosoziale Beratung und Behandlung vermittelt.

9. Der SkF Leverkusen stellt regelmäßige, mindestens einmal monatlich stattfindende Teamsitzungen und Supervisionen sicher.
10. Zur Abdeckung von Personen- und Sachschäden und sämtlichen Vermögensschäden auf Grund beruflichen Handels, hat der SkF Leverkusen eine Versicherung für Personen- und Sachschäden und daraus folgende Vermögensschäden abgeschlossen.
11. Zur Vermeidung „systembedingter“ Krisen setzt sich der SkF Leverkusen für eine effiziente Kooperation und Koordination der örtlichen Dienste und Hilfemöglichkeiten ein. Die Zusammenarbeit mit speziell verankerten, ständigen Diensten, wie gesetzlichen Betreuern, Sozialen Diensten des Jugendamtes, Suchtberatungen ist obligat.
12. Der SkF Leverkusen stellt sicher, daß die Arbeit im ABW als fester Bestandteil des professionellen Verständnisses fortlaufend und zeitnah dokumentiert wird. Akten werden ab dem Zeitpunkt der konkret beginnenden Einzelfallhilfe geführt. Akten sind standardisiert aufgebaut und werden fortlaufend geführt. Grundsätzlich sind die Daten bei den Betroffenen zu erheben. Diese Daten dürfen nur zu dem Zweck genutzt und weitergegeben werden, zu dem sie erhoben worden sind, d. h. hier konkret zur Erbringung der Leistung / Hilfe / Erledigung anderer Aufgaben. Eine Weitergabe ist nur mit Zustimmung der Betroffenen möglich. Die Falldokumentation muss für die Vertretung jederzeit zugänglich sein. Eine EDV-Ausstattung zur Hilfeplanerstellung ist durch den SkF Leverkusen vorzuhalten. Alle dem Datenschutz unterliegenden Daten, insbesondere die der Leistungsempfänger/-innen, werden vor dem Zugriff unbefugter Personen gesichert. Leistungsempfänger/-innen haben nach Absprache jederzeit Zugang zu den auf den Hilfeprozess bezogenen Daten.
13. Eine jährliche statistische Erhebung dient der Selbstevaluation ebenso wie der Transparenz der Arbeit gegenüber Leistungsträgern und kommunalen steuernden Stellen.
14. Der SkF Leverkusen verfügt über öffentlich zugängliche Büroräume und ist in Leverkusen sozialräumlich verortet. In seinen Räumen stellen wir festgelegte Sprechstunden zur Verfügung. Die Zeiten sind veröffentlicht. Name und Öffnungszeiten sind sichtbar angebracht, um das persönliche Aufsuchen des ABWs/SkF Leverkusen zu erleichtern. Der SkF Leverkusen ist während der Sprechzeiten telefonisch erreichbar.
15. Der SkF Leverkusen verpflichtet sich, im Interesse der optimalen Versorgung der Betreuten, passgenaue Hilfen auch anderer Träger bei der Hilfeplanung zu berücksichtigen.

Der SkF Leverkusen informiert die Betroffenen ausführlich über die verschiedenen Hilfemöglichkeiten und gibt ihnen einen Überblick über die unterschiedlichen Leistungen und Bedingungen, unter denen sie in Anspruch genommen werden können. Die Mitarbeitenden im Ambulant Betreuten Wohnen sehen ihre Arbeit im Kontext des regionalen Hilfesystems. Sie kooperieren mit anderen Anbietern sozialer Dienstleistungen, mit der kommunalen Selbstverwaltung und anderen Institutionen im Stadtgebiet, um ein optimales Hilfeangebot für jeden

einzelnen Leistungsempfänger zu ermöglichen und eine stärkere Vernetzung der Hilfen in der Region zu erreichen.

16. Der SkF Leverkusen nimmt an Workshops des Landschaftsverbandes Rheinland, an der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Leverkusen sowie an den Arbeitskreisen Betreutes Wohnen Rheinland-Süd teil und arbeitet aktiv mit. Die Teilnahme an den Regionalkonferenzen des Landschaftsverbandes Rheinland ist obligat. Der SkF Leverkusen ist Gründungsmitglied des Leverkusener Bündnisses gegen Depressionen und engagiert sich seitdem am Zustandekommen der Bündnis-Aktivitäten.

Als Träger der Hilfen zum betreuten Wohnen erklären wir hiermit, die freiwillige Selbsterklärung zu den Qualitätsstandards im Ambulant Betreuten Wohnen in Leverkusen in der Versorgung psychisch kranker und / oder suchtkranker Menschen und Menschen mit einer körperlich und / oder geistigen Behinderung freiwillig und selbstverpflichtend einzuhalten. Die Einhaltung dieser Qualitätskriterien kann nach vorheriger Terminabsprache jederzeit durch einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin des Landschaftsverbandes Rheinland überprüft werden.

Die Qualitätsstandards als Grundlage für bestehende Leistungsvereinbarungen zwischen dem überörtlichen Kostenträger und Leistungsanbieter werden dadurch nicht tangiert.